

Teilegutachten

Nr . RZ96/42052/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **AD 704445** (Lk 108/4)
am **Ford Ka** (Typ RBT)

Auftraggeber:

RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radgröße:	7 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	+ 45 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	67 mm
Radtyp:	AD 704445
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	45 mm

Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:		
Dicke:	15 mm	Nur Achse 2: 20 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	30 mm	25 mm
Typ/Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	15324726	20324726
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	108 mm / 4	108 mm / 4

Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	420 kg / 1740 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1850/00/41)
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø72,6/Ø63,4 Farbe: schwarz

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundmutter M12 x 1,5; Anzugsmoment: 110 Nm
---	--

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorn
 Radtyp: AD 704445

Teilegutachten
 Nr. RZ96/42052/A/41
 Blatt 2 von 5

Radbefestigung an Distanzscheibe :	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x1,5 x19; Anzugsmoment: 100 Nm
------------------------------------	---

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung der geprüften Fahrzeugtypen durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder liegt unter 2%.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich sowie Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Ford

Typ: RBT			
ABE / EG-Genehmigung: e9*95/54*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44	Ford Ka	185/50R14-77 32) 36)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 21) 25) 33) 34)
		195/45R14-76 35)	
		185/50R14-77 32) 36) 195/45R14-76 35)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 21) 26) 31) 33) 34)

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventil zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheiben dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (s. Blatt 1) verwendet werden ; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen außen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 21) Vor dem Anbau der Sonderräder sind die an den Radbolzen befindlichen Sicherungsscheiben für Bremsscheibe/-trommel zu entfernen.
- 25) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben, **Achse 1 und 2: Kennz. 15324641 (15 mm)** sowie Kegelbundbolzen M12x 1,5x 19 (Radbefestigung) sowie Kegelbundmutter und Mittenzentrierring (schwarz) für Distanzscheiben-Befestigung.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 704445**

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42052/A/41**
Blatt 4 von 5

- 26) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben, **Achse 1** : Kennz. 15324641 (**15 mm**), und an **Achse 2** : Kennz. 20324726 (**20 mm**), sowie Kegelbundbolzen M12x 1,5x 19 (Radbefestigung) sowie Kegelbundmutter und Mittenzentrierung (schwarz) für Distanzscheiben-Befestigung.
- 31) An Achse 2 ist die Kunststoffkante des Kotflügels auf Restbreite von max. 5 mm zu kürzen (Bereich 300 mm vor und 150 mm hinter Radmittenebene).
- 32) An Achse 2 sind Ford-Federanschlagpuffer (Kennz. BE91, Länge 142 mm) zu montieren.
- 33) An Achse 1 sind zwecks ausreichender Radabdeckung nach vorne hin die Kunststoff-Kotflügel im vorderen Bereich nach außen auszustellen (z.B. Abstützung unterlegen, Bereich unterhalb Scheinwerfer-Befestigung) .
- 34) An Achse 1 ist die Kunststoff-Innenradhausschale vor Radmitte (im Einschlagbereich der Reifeninnenflanke) auszutrennen oder warm einzuformen. Bei Fz.-Ausführungen mit Servolenkung sind die Steuerleitungen um ca. 5 mm nach innen zu formen. Kontrollmöglichkeit durch Kreisfahrt
- 35) Freigängigkeit -unter Beachtung der übrigen Auflagen- geprüft bis Reifen-Flankenbreite von max. 206 mm (z.B. bei Dunlop Sp2000).
- 36) Die Montage dieser Bereifungsgröße (185/50R14) auf einer 7"-Felge ist nicht generell freigegeben. Von folgenden Reifenherstellern liegen Freigaben vor:
185/50R14 auf 7x14: **Dunlop Sp2000;**
- Reifentyp mit eintragen.
Für andere Reifentypen sind gesonderte Montierbarkeitsfreigaben vorzulegen.
Weiterhin sind bei Flankenbreiten über 206 mm Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu überprüfen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 704445**

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42052/A/41**
Blatt 5 von 5

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575)

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 06. November 1996
Verz.-Nr.: RZ96/42052/A/41 Ssl (14-Zoll-42052A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr